

Sitzung vom 1. März 2000

303. Anfrage (Ausländer-Arbeitsbewilligungen für Jahresaufenthalter)

Kantonsrat Dr. Lukas Briner, Uster, hat am 20. Dezember 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der lang ersehnten Erholung der Wirtschaftslage hat sich nicht nur erfreulicherweise die Zahl der Arbeitslosen zurückgebildet, sondern es ist auch der Bedarf an ausländischen Spezialisten und Führungskräften markant angestiegen. Die zuständigen Arbeitsämter im Kanton Zürich konnten den Bedarf trotz ausgesprochen strenger und von den betroffenen Unternehmungen nicht immer verstandener Bewilligungsvoraussetzungen nur deshalb einigermaßen decken, weil nicht ausgenützte Kontingente der Vorjahresperiode übernommen werden konnten. Solche nicht ausgenützte Kontingente stehen nun aber nicht mehr zur Verfügung, weshalb sich ein dramatischer Mangel abzeichnet. Wird die bisherige, bereits strenge Praxis beibehalten, droht bereits im Sommer ein Bewilligungsstopp wegen Ausschöpfung des kantonalen Kontingents. Dies wäre fatal, ist doch die Erhältlichkeit von Bewilligungen für ausländische Fach- und Führungskräfte einer der wichtigsten Standortfaktoren für investitionswillige Unternehmungen. Zahlreiche vorhandene und zukünftige Arbeitsplätze für Schweizerinnen und Schweizer hängen davon ab, dass die im Inland nicht vorhandenen Spezialisten und ausländischen Kaderleute internationaler Unternehmungen problemlos und in einem raschen Verfahren eine Arbeitsbewilligung erhalten. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine den Wirtschaftsaufschwung gefährdende Verknappung der Kontingente für Jahresaufenthalter im Jahr 2000 zu vermeiden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Lukas Briner, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Bewilligung der Erwerbstätigkeit von Ausländern ist durch Bundesrecht geregelt. Der Bundesrat legt periodisch Höchstzahlen fest für Jahresaufenthalter, die erstmals zur Erwerbstätigkeit einreisen oder erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, für Saisoniers und für Kurzaufenthalter. Für das vom 1. November bis 31. Oktober dauernde Kontingentsjahr 1999/2000 werden die bisherigen Höchstzahlen beibehalten (für die ganze Schweiz 17000 Jahresaufenthalter, 18000 Kurzaufenthalter und 88000 Saisoniers). Von den 17000 Bewilligungen für Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen werden 12000 auf die Kantone aufgeteilt. Den Rest behält das Bundesamt für Ausländerfragen für so genannte Bundeskontingente (Tätigkeiten von gesamtschweizerischer Bedeutung). Im Kontingentsjahr 1998/1999 standen dem Kanton Zürich 2501 Jahresaufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Darin enthalten war auch ein Übertrag nicht beanspruchter Kontingente aus dem Vorjahr. Im Kontingentsjahr 1999/2000 sind es mangels Übertrags aus dem Vorjahr nur noch 2115.

Die Nachfrage nach Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte unterliegt starken konjunkturellen Schwankungen. Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, wurden zu Beginn der Neunzigerjahre die Kontingente für Jahresaufenthaltsbewilligungen vollständig ausgeschöpft. Mit der Rezession ging die Nachfrage entsprechend zurück. Seit 1999 zeichnet sich wiederum eine Trendwende ab, die nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Nachfrage beeinflusst. Gesucht werden heute vor allem hoch qualifizierte Spezialisten aus dem EU-/EFTA-Raum und aus Übersee. Die Nachfrage nach Saisonbewilligungen für weniger qualifizierte Arbeitskräfte aus dem so genannten ersten Kreis ist auf Grund des Rückgangs der Lohnunterschiede rückläufig. Wie die Studie «Vom geschlossenen zu einem offenen Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zürich» (Statistische Berichte des Kantons Zürich, Heft 3, September 1999) aufzeigt, ist sogar eine Rückwanderung in die traditionellen Migrationsländer Italien und Spanien zu beobachten. Zunehmend ist die Nachfrage nach Saisoniersbewilligungen

für Personen aus dem zweiten Kreis (Nicht-EU-/EFTA-Regionen wie ehemaliges Jugoslawien, Türkei).

Tabelle: Übersicht über die Bewilligungskontingente des Kantons (jeweils 1. November des Vorjahres bis 31. Oktober des laufenden Jahres)

Jahr	Jahresaufenthalter			Kurzaufenthalter			Saisoniers		
	Kontingente	ausgeschöpft	%	Kontingente	ausgeschöpft	%	Kontingente	ausgeschöpft	%
1989	1162	1162	100						
1990	1162	1162	100	1071		15187			
1991	1372	1111	81	1544	1329	86,1	15187	15160	99,8
1992	2329	888	38,1	1885	1042	55,3	13668	11762	86,1
1993	3492	905	25,9	1939	859	44,3	13018	8071	62,0
1994	3306	939	28,4	1939	819	42,2	10848	7077	65,2
1995	3226	1196	37,1	1939	902	46,5	10848	6412	59,1

Jahr	Jahresaufenthalter			Kurzaufenthalter			Saisoniers		
	Kontingente	ausgeschöpft	%	Kontingente	ausgeschöpft	%	Kontingente	ausgeschöpft	%
1996	2952	1435	48,6	1939	846	43,6	9784	5331	54,5
1997	2952	1548	52,3	1939	819	42,2	9784	3794	38,8
1998	2571	1729	67,3	1939	986	50,9	8467	3438	40,6
1999	2501	2322	92,8	1939	1112	57,3	7526	3567	47,4
2000	2115	584*	120**	1939	304*	105**	7526	1340	50**

* 3 Monate (November 1999–Januar 2000)

** hochgerechnet

Die gestiegene Nachfrage der Wirtschaft nach Spezialisten, die auf dem inländischen Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind, führt zu einer rascheren Ausschöpfung der Kontingente. Es ist damit zu rechnen, dass die verfügbaren Kontingente trotz zurückhaltender und zunehmend restriktiverer Bewilligungspraxis vor Ablauf der Kontingentsperiode ausgeschöpft sind. Das kann zu negativen Auswirkungen auf die zürcherische Volkswirtschaft führen und insbesondere die Ansiedlung neuer ausländischer Unternehmungen erschweren oder unmöglichen und die Entwicklung ansässiger Betriebe behindern.

Wenn die Stimmberechtigten am 21. Mai 2000 den bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU zustimmen, gilt während der ersten zwei Jahre weiterhin der Inländervorrang und während der ersten fünf Jahre werden die Einreisebewilligungen im bisherigen Umfang kontingentiert. Nach fünf Jahren wird jedoch stufenweise der freie Personenverkehr mit den EU-Staaten eingeführt, wobei noch während weiterer sieben Jahre Schutzklauseln gelten. Trotz Inkrafttreten des Abkommens könnte sich bei anhaltend guter konjunktureller Entwicklung die im Kanton Zürich derzeit prekäre Situation bei den Jahresaufenthaltsbewilligungen vorübergehend sogar noch verschärfen, da die Freizügigkeit als Grundrecht Anspruch auf eine Bewilligung im Rahmen der Kontingente gibt und somit eine Steuerbarkeit entfällt. Der in den ersten zwei Jahren geltende Inländervorrang und der Vorbehalt arbeitsmarktlicher Gründe betrifft eher unqualifizierte denn spezialisierte Arbeitskräfte. Durch die Ausscheidung von regionalen Kontingenten (EU, Nicht-EU) sinkt die Flexibilität zwischen erstem und zweitem Kreis. Tendenziell dürften sich die Restkontingente für den zweiten Kreis weiter verknappen.

Da diese Entwicklung vorausgesehen wurde, hat der Regierungsrat bereits im Sommer 1999 in seiner Vernehmlassung zur Ausländerregelung 1999/2000 eine Erhöhung des Jahresaufenthalterkontingents um 20% beantragt, um zu verhindern, dass der wirtschaftliche Aufschwung durch Engpässe im Kader- und Fachbereich gebremst wird. Ungeachtet dessen hat der Bund die Kontingente auf bisheriger Höhe belassen. Ein gewisser Spielraum besteht darin, dass künftig kantonsübergreifend nicht ausgeschöpfte Kontingente genutzt werden können. Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz und anderer grenzüberschreitender Plattformen wird auch auf eine stärkere Nutzung der nicht kontingentierten grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte und die Förderung der Beschäftigung von Grenz-

gängern und Grenzgängerinnen hin gearbeitet. Schliesslich wird sich der Regierungsrat weiterhin beim Bundesrat für eine angemessene Anhebung der Kontingente und für die effiziente Umsetzung des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr einsetzen. Entsprechende Bestrebungen werden auch im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und der Konferenz der Kantonsregierungen unterstützt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**